



## Beitragsordnung

des Vereins Myelitis e.V. (nachfolgend Verein genannt) **gültig ab 01.01.2019**

### § 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge

### § 2 Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 31. März des jeweiligen Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge & Zahlungsweise

Mitgliedsform	Beitragshöhe
<b>Regelbeitrag</b>	
Mitglieder	12,00 Euro
<b>ermäßigter Beitrag</b>	
Mitglieder mit Beitragsbefreiung	0,00 Euro

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Die 1. Vorsitzende entscheidet über die Einstufung einer Beitragsbefreiung.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.





3. Die Beitragszahlung erfolgt durch Sepa-Lastschriftverfahren. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
4. Mitglieder, die nicht am Sepa-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. März eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
5. Für Offene Beiträge werden ab Ende Juni Mahnungen gefordert.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 6,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird die Gebühr der entstandenen Kosten berechnet.

## § 4 Vereinskonto

1. Soweit die Zahlung nicht per Sepa-Lastschriftverfahren erfolgt, ist sie auf das folgende Konto zulässig: Raiffeisenbank Moormerland, IBAN: DE 17 2856 3749 0037 7660 00, BIC: GENODEF 1MML
2. Andere Zahlungsweisen sind mit dem Vorstand abzustimmen.



**Spenden:**

Zuwendungen  
sind steuerbegünstigt

Der gemeinnützige Verein  
ist im Vereinsregister  
des Amtsgerichts  
Freiburg unter Nr.  
VR 701481